

# RS UVS Niederösterreich 1993/07/16 Senat-P-92-033

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 16.07.1993

## Rechtssatz

Besteht ein Halte- und Parkverbot, von dem eine Ladetätigkeit ausgenommen ist, dann ist das negative Tatbestandselement (hier: "ohne eine Ladetätigkeit durchzuführen") im Spruch des Straferkenntnisses anzuführen.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)